

von van Zuylen unterscheiden sich dadurch, dass das eine, 1860 erschienen, das Archiv materienweise und im Anschluss an die einzelnen Aufbewahrungsräume registriert, das andere unter dem Titel *Inventaris der archieven* (1863—66) die Stadtrechnungen von 1399—1700 in Auszügen und Uebersichten veröffentlicht. — Am nächsten Tage war ich in Maastricht. Leider musste mich der Stadtarchivar, Herr Eversen, dahin bescheiden, dass von der alten Keure von 1283 weder Original noch alte Copien existieren. Nach dem Stadtregister soll sie Ende des vorigen Jahrhunderts noch mit ihren Siegeln vorhanden gewesen sein; das Datum ist dort deutsch angegeben. Eine französische Form war mir in einem *Vidimus* von 1372 begegnet, welche eines der Copialbücher des Reichsarchivs im Haag enthält. Für die deutsche Fassung existiert jetzt, soviel ich erfuhr, keine ältere Quelle als die Druckausgabe: die *oude caerte der stadt Maesstricht des jaers 1283* (Maestricht 1682). Die neueste Ausgabe in den *Coutumes de la ville de Maestricht par Louis Crahay* (Bruxelles 1876) p. 3—20 — einem Bande jener *N. Arch.* 4 S. 49 besprochenen belgischen Sammlung — hat für ihren deutschen Text einen Druck von 1716 benutzt.

Den 18. September benutzte ich, um von Maastricht aus Lüttich zu besuchen, das ich im vorigen Jahre gelegentlich meiner belgischen Reise zu erledigen keine Zeit mehr gefunden hatte. Es war mir besonders darum zu thun, die Handfeste König Philipps von 1208 Juni 3 in einer möglichst guten Copie zu erlangen, da das Original bisher nirgends erwähnt war und die nicht eben spärlichen Drucke sehr viel zu wünschen übrig liessen. Ganz besonders gilt das von dem Text bei Böhmer, *Acta imperii* (1870) n. 229. Auch der Text bei Warnkönig, *Beiträge zur Geschichte des Lütticher Gewohnheitsrechts* (Freibg. 1838) S. 53 ff. ist nicht correct, aber immer besser als der ebengenannte. In Belgien neuerdings publicierte Texte sind: *Borgnet, le myreur des historis* 5 S. 256 ff. aus einer Hs. der Chronik des Jean d'Outremeuse († 1400) und *Coutumes du pays de Liège* tome 1 (1870) p. 362—366. Da von allen genannten Ausgaben nur die letzte eine urkundliche Grundlage für sich anführt, die im Staatsarchiv zu Lüttich vorhanden sein sollte, so bat ich Herrn Schoonbrodt, der mich aufs freundlichste aufnahm, um die Vorlegung des Stückes. Es stellte sich dar als eine grosse Pergamentcharte nicht des 14., wie in den *Coutumes* angegeben ist, sondern des 15. Jahrhunderts, denn die Aussteller des Transsumts erwähnen nicht blos Privilegien der Könige Philipp und Heinrich, die ihnen vorgelegen, sondern auch *duas litteras Sigismundi imperatoris*. Der Werth des Textes ist kein sonderlicher; manches schwierige Wort der königlichen Handfeste ist offenbar schon dem Schreiber